

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss am 26.04.2018

FB: 3 Az.: 61-26-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 23/2018
<p>6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 27.02.2018 bis einschließlich 27.03.2018 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 19.02.2018 um Stellungnahme gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf (Anlage 1) wird wie in der Anlage aufgeführt, gewertet.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügte Begründung können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, öffentlich ausgelegt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen werden eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen durchgeführt werden.